

Natürlich frey ist jemand der nicht gezwungen werden darf zum Vortheil eines Andern etwas zu thun ohne daß es nach seinem eigenen Urtheil auch zu seinem Vortheil ist. — Morahisch frey ist der so unter keiner an sich zufälligen von ihm selbst eingegangenen Verbindlichkeit steht Kann dieser aber nicht darinn seinen Vortheil finden daß er sich eines Andern Liebe überläßt? Nein! Es giebt nur zwey Wege Recht oder Gewalt. Eine Liebe die nicht durch das Recht des Andern eingeschränkt und gezügelt wird ist Gewalt und der Gewalt eines Andern sich und seinen Zustand zu übergeben heißt auf die Menschheit Verzicht thun da man niemals mehr klagen kann daß man mit Unrecht etwas erleide. — Es heißt sich selbst blos zum Mittel machen.

Für Rittmeister v. Polentz in Landau<sup>15)</sup> bey Riesenburg einen Hofmeister der Musique und Zeichnen versteht. Salair 500 fl. bey Hr. v. Bolschwinck in der Wilhelmstraße.

Realitas: dessen Begriff schon ein Seyn enthält bedeutet (im Gegensatz der negation als aliquid oppositum nihilo) das dessen Begriff Existenz ist und da kan ich die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit der Existenz unterscheiden. An Gegenständen der Sinne ist realitas (phaenomenon) das der Empfindung correspondirt. sensible qvoad materiam (qvoad formam ist Raum und Zeit) welche zwar etwas Wirkliches sind aber nichts Existirendes. Alle Erscheinungen d. i. Objecte möglicher Erfahrung enthalten Raum Zeit und das Empfindbare überhaupt in sich -- Man könnte das letztere auch apprehensibile das Ergreifbaare [*vorherstand* Ergreifliche] der Sinnenanschauung die sonst leer wäre nennen.

### C 8.

*Ein Blatt gr. 4<sup>o</sup>. Fragment eines Foliobogens mit Dimissionsattest<sup>16)</sup> für Joh. Ephraim Lietzau vom 22. März [1780]. Das*

15) Soll heißen: Langenau.

16) Das für die damalige Zeit charakteristische Attest lautet: „Patre tandem consentiente e Collegio Fridericiano dimittitur Joannes Ephraim